

Wochenschau des



Ein drittes Meßhaus für das Kunsthandwerk auf der Leipziger Messe

Die letzten Leipziger Messen brachten eine starke Zunahme des kunsthandwerklichen und kunstgewerblichen Angebotes auf fast 750 Aussteller. Die beiden Meßhäuser des Kunstgewerbes, das Grassi-Museum und der Petershof, die wegen ihrer mustergültigen Ausstellungen in aller Welt bekannt sind, reichen nicht mehr aus, um diese Aussteller aufzunehmen. Seit einem Jahr etwa war es daher nicht mehr möglich, neuen Betrieben Absatzmöglichkeiten über die Leipziger Messen zu eröffnen. Auf der Herbstmesse 1938, die vom 28. August bis zum 1. September dauert, wird nun in einem Stockwerk des Meßhauses Stenßlers Hof in der Petersstraße eine weitere geschlossene Ausstellung des Kunsthandwerks gezeigt. Die Wahl dieses Meßhauses erfolgte, weil hier die Kunstverlage und eine Reihe von Betrieben mit schönen Buchbinderarbeiten seit langem ausstellen, und weil Stenßlers Hof nur eine Minute vom Meßhaus Petershof entfernt liegt. (VI 1/9492)

Kleinbetriebe melden sich bis 31. August 1938 zum Leistungskampf der deutschen Betriebe

Der Beauftragte für die Gesamtdurchführung des Leistungskampfes der deutschen Betriebe teilt mit, daß in diesem Jahre, in dem erstmalig nach Stiftung des Leistungsabzeichens „Vorbildlicher Kleinbetrieb“ in größerer Anzahl auch die Kleinbetriebe am Leistungskampf teilnehmen können, die Anmeldefrist für Kleinbetriebe des Handels und Handwerks bis 31. August 1938 verlängert worden ist. Bis zu diesem Termin können sich die Kleinbetriebe, die schon jetzt in außerordentlich starker Anzahl ihre Meldung abgegeben haben, bei ihrem zuständigen Gauobmann der Deutschen Arbeitsfront zum Leistungskampf der deutschen Betriebe anmelden. Die Meldung, die vom Betriebsführer und wo vorhanden, auch vom Betriebsobmann abzugeben ist, ist über den zuständigen Kreisobmann der Deutschen Arbeitsfront zu leiten. (VI 1/9516)

Die Kennkarte — wichtig für 18jährige

Mit der Verordnung vom 22. Juli 1938 hat das Reich eine Kennkarte als allgemeinen polizeilichen Inlandsausweis eingeführt. Während die Verordnung bestimmt, daß sich jeder deutsche Staatsangehörige vom vollendeten 15. Lebensjahr ab die Kennkarte ausstellen lassen kann, bringt die I. Bekanntmachung vom 23. Juli 1938 den Kennkartenzwang für eine bestimmte Personengruppe. Männliche deutsche Staatsangehörige müssen innerhalb der letzten drei Monate vor Vollendung ihres 18. Lebensjahres bei der zuständigen Polizeibehörde die Ausstellung einer Karte beantragen. Diese Bestimmung tritt am 1. Oktober 1938 in Kraft. Es wird gut sein, wenn die Lehrmeister ihre Lehrlinge hierauf hinweisen. (VI 1/9531)

2110 Versandgeschäfte in Deutschland

Wie „Das Versandgeschäft“, das Organ der Zweckvereinigung Versandgeschäfte, berichtet, wurde bei einer Beiratung der Zweckvereinigung mitgeteilt, daß die Mitgliederzahl der Organisation von 1528 am 1. April 1937 auf 2110 am 1. April 1938 erhöht habe. 561 Firmen hätten davon einen jährlichen Umsatz unter 10 000 RM. Dr. Posse legte dar, daß nach dem Inkrafttreten der Versandsperrverordnung vom 20. Mai 1937 bis zum 1. Juni 1938 94 Neueröffnungen genehmigt und 104 Anträge abgelehnt worden seien. Die verhältnismäßig große Zahl von Neueröffnungen im Jahre 1937 sei darauf zurückzuführen, daß damals vorwiegend Anträge von Kaufleuten genehmigt worden seien, die bereits beim Inkrafttreten der Sperre Räume gemietet und sonstige Vorbereitungen zur Aufnahme des Versandes getroffen hätten. Soweit Sachkunde und Zuverlässigkeit des Bewerbers erwiesen gewesen seien, sei, um die Antragsteller vor wirtschaftlichen Schädigungen zu bewahren, damals in den meisten Fällen die Genehmigung ausgesprochen worden. Seit einigen Monaten seien jedoch nur noch wenige Genehmigungen erteilt worden. (VI 1/9500)

Wichtiges Merkblatt über die Goldgesetze

Die Industrie- und Handelskammer Pforzheim hat zusammen mit der Industrie- und Handelskammer für das Rhein-Mainische Wirtschaftsgebiet, Bezirksstelle Hanau, der Industrie- und Handelskammer Koblenz, Bezirksstelle Idar-Oberstein, der Industrie- und Handelskammer Stuttgart, Nebenstelle Schwäbisch-Gmünd ein Merkblatt über den Verkehr mit Gold heraus-

gegeben. In klarer, gemeinverständlicher Fassung sind alle Vorschriften der deutschen Goldwirtschaft (Devisengold, Alt- und Bruchgold, Goldwaren) zusammengestellt worden. Ein Nachtrag zum Merkblatt behandelt das neue Goldmünzengesetz.

Das Merkblatt der Industrie- und Handelskammern kann unseren Uhrmachern warm empfohlen werden. Die interessierten Uhrmacher können das Merkblatt ausschließlich über den Reichsinnungsverband des Uhrmacherhandwerks beziehen. Die Bestellungen sind bei der Geschäftsstelle des Reichsinnungsverbandes des Uhrmacherhandwerks, Berlin W 35, Potsdamer Straße 111, aufzugeben. (VI 1/9501)

Die Preissenkung bei Markenartikeln

In einem Erlaß vom 23. Juli hat der Reichskommissar für die Preisbildung den beteiligten Gruppen mitgeteilt, daß der Auftrag zur Führung von Verhandlungen über die Preissenkung bei Markenwaren auf freiwilligem Wege erloschen sei. Damit seien die Maßnahmen auf dem Gebiete der Markenartikel allerdings keineswegs abgeschlossen. Der Reichskommissar werde sie fortführen und behalte sich vor, entsprechende Aufträge zu erteilen. Der Reichskommissar hat bei dieser Gelegenheit den beteiligten Gruppen seinen Dank für die Mitwirkung ausgesprochen. (VI 1/9504)



Aufnahme: Privat

In Glashütte i. Sa. ist der neue Bahnhof im Bau

Allersversorgung des Handwerks

Das Reichsarbeitsministerium hat zur Erfüllung von Punkt 15 des Parteiprogramms einen Gesetzentwurf für die Altersversorgung des Handwerks fertiggestellt. Voraussichtlich wird die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte die Versorgung übernehmen; eine Nachentrichtung von Beiträgen zur Überbrückung von Lücken ist vorgesehen.

Handwerker mit einem höheren Einkommen als 7200 RM jährlich werden von der Versicherungspflicht befreit werden können, wenn sie nachweislich eine entsprechende Lebensversicherung eingegangen sind. Bei Handwerkern mit geringerem Einkommen besteht die Möglichkeit der halben Beitragszahlung, wenn sie noch für eine private Lebensversicherung mit mindestens gleicher Beitragshöhe zahlen.

Ferner wird auch an die Handwerker gedacht werden, die wegen ihres Alters nicht mehr in der Lage sind, Versicherungsansprüche zu erwerben; die Berufsorganisation wird dabei eingeschaltet werden. (VI 1/9503)

Ein Schmuckfilm entsteht

Konnten wir in der vorigen Ausgabe unserer „Uhrmacherkunst“ vom Werden eines Uhrenfilmes mit Heinrich George als Peter Henlein berichten, so erreicht uns nunmehr die Kunde von einem Schmuckfilm der UFA.

In einem Kulturfilm soll der Weg festgehalten werden, den ein Schmuckstück geht. Von der Herstellung mit allen Einzelheiten bis zu dem Augenblick, da es seiner eigentlichen Bestimmung zugeführt wird, soll alles gezeigt werden.

Das Drehbuch schrieben Dirk Gascard im Verein mit den Herren Weinbrenner und Scherberger, Pforzheim. (VI 1/9514)

Die Auskunft über Vorbestrafte

Viele Firmen begnügten sich bei der Einstellung von Arbeitskräften nicht mit dem polizeilichen Führungszeugnis, sondern verlangten schriftliche Erklärungen und holten anderweitig Auskünfte ein über etwaige Vorstrafen.